

Amtsblatt

der Stadt

Schleusingen



SCHLEUSINGEN

DIE GRAFEN

DER BERGSEE

DIE BIOSPHÄRE

und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau, und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

**Kostenfrei in jedem Haushalt
der Stadt Schleusingen
und Ortsteile**

5. Ausgabe 2024

24. Mai 2024

31.
STADTFEST
SCHLEUSINGEN

MUSIK, TANZ, KULTUR UND
PROGRAMM FÜR DIE
GANZE FAMILIE!

 SCHLEUSINGEN
DIE GRAFEN
DER BERGSEE
DIE BIOSPHÄRE

 Oberzentrum
SÜDTHÜRINGEN

14.-16.6.24
MARKTPLATZ & SCHLOSSHOF

**HEIMAT SHOPPEN!
HEUTE
VERKAUFSSOFFENER
SONNTAG!**

31. STADTFEST SCHLEUSINGEN

FREITAG, 14.06.24

- 17:00 UHR / MARKTPLATZ:**
Eröffnung des 31. Schleusinger Stadtfestes
- 18:00 UHR / MARKTPLATZ:**
Offizieller Fassanstich
- 19:00 UHR / ST. JOHANNIS-Kirche:**
Eröffnungskonzert der Chöre
- 20:00 Uhr / MARKTPLATZ:**
Live-Musik, Tanz und Partystimmung mit der Band BORDERLINE

www.by-borderline.de

20:00 UHR / SCHLOSSHOF:
Elektronic Colours mit dem CockVANHöster DJ-Team

AB 21 UHR PUBLIC VIEWING:
Übertragung des EM-Eröffnungsspiels Deutschland - Schottland auf Großbildschirmen

SAMSTAG, 15.6.24

- 11:00 - 13:00 UHR / MARKTPLATZ:**
Abi-Taufe des Hennebergischen Gymnasiums „Georg Ernst“
- 14:00 - 16:00 UHR / MARKTPLATZ:**
Kindernachmittag mit Musik, Spiel, Spaß und Attraktionen
- 17:00 Uhr / MARKTPLATZ:**
Schülerband und Schülchor
- 18:00 - 20:00 Uhr / MARKTPLATZ:**
Trommelband der Kreismusikschule HBN
- 18:00 - 20:00 Uhr / SCHLOSSHOF:**
Live Musik mit der RINGO FISCHER Band
- 20:00 - 01:00 Uhr (Open End) / SCHLOSSHOF:**
Live Musik mit Rebecca & Tobik
- 21:00 - 03:00 Uhr / MARKTPLATZ:**
90er & 2000er Party mit VENGA VENGA, DJ MATT und DJ JÜRGEN H.
- 23:00 Uhr
MARKTPLATZ:**
Großes Feuerwerk

VENGA VENGA

PROGRAMM & HIGHLIGHTS

SONNTAG, 16.6.24

- 10:00 UHR / MARKTPLATZ:**
Ökumenischer Gottesdienst, im Anschluss Frühschoppen mit Musik der Schleusinger Stadtkapelle und „die Hiesigen“
- 12:00 UHR / MARKTPLATZ:**
Traditionelles Kloßessen
- 14:00 Uhr / MARKTPLATZ:**
Umzug der Vereine, moderiert von Jens May (Antenne Thüringen), musikalisch begleitet von den Ansbachtalern
- 17:00 Uhr / MARKTPLATZ:**
Ehrung des Schleusinger Schützenkönigs, im Anschluss Tanz und Unterhaltung mit den Steinbacher Musikanten
- 18:00 Uhr / SCHLOSSHOF:**
2BFolkish! Akustik Band

Jens May

2B Folkish!

Aktuelles

Hinweis der Stadtverwaltung zur elektronischen Bekanntmachung

Gemäß § 17 der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schleusingen vom 04.04.2024 sind u.a. zukünftig Satzungen und behördliche Verordnungen sowie Benutzungs- und Entgeltordnungen durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Schleusingen rechtskräftig bekanntzumachen.

Wir weisen rein vorsorglich darauf hin, dass ab sofort alle Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Schleusingen erfolgen werden.

Es ist vorgesehen, diese aber weiterhin informativ im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Schleusingen

Mit der neuen Legislaturperiode des Stadtrates der Stadt Schleusingen ist ebenfalls ein neuer Seniorenbeirat zu wählen.

Der Seniorenbeirat der Stadt Schleusingen setzt sich aus fünf Personen ab 60 Jahren zusammen. Durch die Seniorenorganisationen (nach § 2 Abs. 2 ThürSenMitwBetG) der Stadt Schleusingen können bis zum **31.07.2024** Vorschläge für die Kandidaten zur Wahl des Seniorenbeirates eingereicht werden. Seniorenorganisationen sind die in der Stadt Schleusingen tätigen Vereine, Verbände und Vereinigungen, welche die sozialen, kulturellen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sportlichen und sonstigen Interessen der Senioren wahrnehmen.

Vorschläge senden Sie bitte an hauptamt@schleusingen.de. Für Rückfragen steht Ihnen der Hauptamtsleiter Sebastian Fleischmann unter der 036841/34731 zur Verfügung.



Die Stadt Schleusingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Bauingenieur Tiefbau oder Architekt für das Bau- und Liegenschaftsamt (m/w/d)

Unbefristet (39 Stunden/ Woche)

Stadt Schleusingen

Die Stadt Schleusingen gehört zu einem der schönsten und interessantesten Gebiete im Freistaat Thüringen. In unserer Region vereinen sich landschaftliche Schönheit und historische Tradition mit den Vorzügen eines modernen Wirtschaftsstandortes. Ein Vorzug unserer Stadt ist die gut entwickelte Infrastruktur mit Gymnasium, Grund- und Regelschule, Kindereinrichtung, Sportkomplex, Schwimmbad, Dienstleistungssektor, vieles mehr und die sehr gute Verkehrsanbindung über die A 73. Das Bauamt der Stadt Schleusingen ist u.a. für die baulichen sowie unterhaltungstechnischen Belange der kommunalen Infrastruktur und der Liegenschaftsverwaltung zuständig. Darunter fallen alle Gemeindestraßen, Wege und Plätze mit sämtlichen Verkehrseinrichtungen, Stadtmobiliar, Beleuchtung, Ingenieurbauwerke und städtische Gebäude.

Ihr Aufgabengebiet:

- Begleitung der Baumaßnahmen durch alle Leistungsphasen nach HOAI gemäß öffentlichem Vergaberecht
- Koordination zwischen Behörden, Anliegern und Fachbeteiligten
- Verfahrensdurchführung von Bauleitplanungen/ Satzungen
- Bearbeitung von Bauanträgen, Bauanzeigen und Anfragen der Bürger und der im Bauamt anfallenden Verwaltungsvorgänge
- Beratung von Bürgerinnen und Bürgern zu relevanten Themen
- Mitarbeit in den Bereichen Tiefbau (Straßen und Brücken), Bauleitplanung, Hochbau
- Fördermittelbeantragung und -abrechnung
- Vergabe- und Auftragswesen; Vorbereitung und Durchführung von Vergaben
- Erarbeitung von Beschlussvorlagen, Vorbereitung und Zuarbeit für die politischen Gremien

Das bringen Sie mit:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium als Bauingenieur (Tiefbau, urbane Infrastruktur, u.ä.) oder Architekt
- Kenntnisse im Tiefbau, HOAI und VOB wünschenswert, Baustellenerfahrung ist von Vorteil

- zudem sind Sie zuverlässig, kommunikativ, offen für neue Aufgaben und bringen eine selbstständige und strukturierte Arbeitsweise mit
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft
- Führerschein der Klasse B ist zwingend erforderlich

Das bieten wir Ihnen:

- ein junges, sympathisches und motiviertes Team
- einen modernen, sicheren Arbeitsplatz und eine hohe Arbeitsqualität
- verantwortungsvolle Tätigkeit im dynamischen, kommunalen Umfeld
- eine attraktive Vergütung nach TVÖD/ VKA Ost E9c
- 30 Tage Urlaub sowie eine hohe Vereinbarkeit von Familie, Freizeit und Beruf
- gezielte Einarbeitung und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten mit Kostenübernahme und Freistellung
- eine zusätzliche Altersvorsorge der Zusatzversorgungskasse Thüringen

Richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse bis zum **14.06.2024** an die Stadtverwaltung Schleusingen, Personalabteilung, Markt 9, 98553 Schleusingen, bzw. per Mail an personal@schleusingen.de. Telefonische Auskünfte erteilt Frau Ittig, 036841 34722.

Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. Die durch die Bewerbung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Sie einer Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Die Stadt Schleusingen fördert die Gleichstellung aller Mitarbeiter und begrüßt deshalb Bewerbungen unabhängig von ethnischer, kultureller oder sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, eventueller Behinderungen oder sexueller Identität. Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Schleusingen, 07.05.2024
gez. André Henneberg
- Bürgermeister-

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschlüsse der 48. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schleusingen am 16.04.2024

Beschluss Nr. HA 010/48/2024

Sitzungsdatum: 16.04.2024

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.03.2024

- öffentlicher Teil -

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 12.03.2024.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 011/48/2024

Sitzungsdatum: 16.04.2024

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.03.2024

- nichtöffentlicher Teil -

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 47. nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 12.03.2024.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlüsse der 50. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen am 30.04.2024

Beschluss Nr. SR 030/50/2024

Sitzungsdatum: 30.04.2024

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.03.2024

- öffentlicher Teil -

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 45. öffentlichen Stadtratssitzung vom 12.03.2024 mit der vorgenommenen Änderung.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 031/50/2024

Sitzungsdatum: 30.04.2024

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.03.2024

- öffentliche Sitzung -

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 47. öffentlichen Stadtratssitzung vom 13.03.2024.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 032/50/2024

Sitzungsdatum: 30.04.2024

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.03.2023

- öffentlicher Teil -

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 48. öffentlichen Stadtratssitzung vom 19.03.2024.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 033/50/2024

Sitzungsdatum: 30.04.2024

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.03.2024

- öffentliche Sitzung -

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 49. öffentlichen Stadtratssitzung vom 21.03.2024.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 034/50/2024

Sitzungsdatum: 30.04.2024

Jahresrechnung 2023

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Jahresrechnung 2023 einschließlich der Anlagen.

Er nimmt den Bericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV (Erläuterungsbericht) zur Kenntnis.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 035/50/2024

Sitzungsdatum: 30.04.2024

Vergabe Einsatzbekleidung Freiwillige Feuerwehr

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Auftragsvergabe Ersatzbeschaffung der Einsatzbekleidung der Feuerwehr Schleusingen an BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig, Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal, zum Angebotspreis von 185.223,50 Euro (brutto).

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 036/50/2024

Sitzungsdatum: 30.04.2024

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.03.2024

- nichtöffentlicher Teil -

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 45. nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 12.03.2024.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 037/50/2024

Sitzungsdatum: 30.04.2024

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.03.2024

- nichtöffentlicher Teil -

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 48. nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 19.03.2024.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Satzung

über die Erhebung und Festsetzung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Schleusingen

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG), in Verbindung mit den §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965) sowie in Verbindung mit den §§ 1 und 16 des Gewerbesteuer-gesetzes (GewStG) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Stadt Schleusingen folgende Satzung über die Erhebung und Festsetzung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung).

§ 1

Steuerhebesätze

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuer werden für die Stadt Schleusingen wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|----|--|-----------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 271 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 v. H. |

2. Gewerbesteuer

375 v. H.

§ 2

In-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung und Festsetzung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Schleusingen vom 28.11.2022 außer Kraft.

Schleusingen, den 02.05.2024

gez. André Henneberg

Bürgermeister

-Siegel-

Das Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 23.04.2024, AZ 15-GM/0035-24 den Eingang der Satzung über die Erhebung und Festsetzung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Schleusingen bestätigt.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

-Siegel-

Schleusingen, den 02.05.2024

Haushaltssatzung

der Stadt Schleusingen für das Haushaltsjahr 2024

1. Aufgrund §§ 53 ff der Thüringer Kommunalordnung in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Stadt Schleusingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 19.977.300 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.679.900 €
ab.

§ 2

- 1) Die Stadt Schleusingen hat keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **1.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 4*

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der **Stadt** Schleusingen wird auf **400.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

*nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|----------|--|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 271 v.H. | |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 v.H. | |
| 2. Gewerbesteuer | 375 v.H. | |

Gemäß Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Schleusingen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Schleusingen, den 02.05.2024

Stadt Schleusingen

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Siegel -

2. Das Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 30.04.2024, AZ 15-GM/0033-24 den Eingang der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
3. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 03.05.2024 bis 17.05.2024 öffentlich in der Stadtverwaltung, Markt 9, Kämmerei, während der allgemeinen Dienststunden aus.

Schleusingen, den 02.05.2024

gez. André Henneberg

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung an Stelle des Hundesteuerbescheides

An alle Hundehalter!

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 für die Stadt Schleusingen mit den Ortsteilen Altendambach, Breitenbach, Erlau, Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Hinternah, Hirschbach, Oberrod, Rappelsdorf, Ratscher, Schleusingerneundorf, Silbach, St. Kilian und Waldau.

Die Steuersätze für die Erhebung der Hundesteuer sind gegenüber dem Kalenderjahr 2023 unverändert geblieben. Somit wird auf die Versendung der Hundesteuerbescheide für das Kalenderjahr 2024 verzichtet.

Für all diejenigen Hundehalter, bei denen sich an den Voraussetzungen zur Erhebung der Hundesteuer nach der Hundesteuersatzung vom 09.04.2019 und der 1. Änderungssatzung vom 11.02.2020 seit der letzten Bescheiderstellung nichts geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Hundesteuer für das **Kalenderjahr 2024** in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer wird in einem Betrag am 01.07.2024 zur Zahlung fällig.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen einen Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schleusingen einzulegen. Der Widerspruch kann auch per De-Mail mit Absendererkennung an die De-Mail-Adresse: **info@schleusingen.de-mail.de** eingelegt werden.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Alle Steuerpflichtigen, die nicht am Bankeinzug teilnehmen, werden gebeten, die Hundesteuer spätestens zum oben genannten Termin auf die folgende Bankverbindung der Stadtkasse zu überweisen.

BIC: HELADEF1HIL

IBAN: DE06 8405 4040 1170 1017 19

Kreissparkasse Hildburghausen

Eine Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist jederzeit möglich. Vordrucke erhalten Sie im Rathaus sowie im Internet unter: www.schleusingen.de.

Um Nachzahlungen und Bußgelder zu vermeiden, werden alle Hundebesitzer, die ihren Hund noch nicht angemeldet haben, aufgefordert, dies umgehend zu erledigen.

Schleusingen, den 08.05.2024

gez. André Henneberg

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung an Stelle des Zweitwohnungssteuerbescheides

An alle Bürger mit Nebenwohnung in der Stadt Schleusingen!

Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2024 für die Stadt Schleusingen mit den Ortsteilen Altendambach, Breitenbach, Erlau, Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Hinternah, Hirschbach, Oberrod, Rappelsdorf, Ratscher, Schleusingerneundorf, Silbach, St. Kilian und Waldau.

Die Steuersätze für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer sind gegenüber dem Kalenderjahr 2023 unverändert geblieben. Somit wird auf die Versendung der Zweitwohnungssteuerbescheide für das Kalenderjahr 2024 verzichtet.

Für all diejenigen Steuerpflichtigen, bei denen sich an den Voraussetzungen zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer nach der Zweitwohnungssteuersatzung vom 14.10.2019 seit der letzten Bescheiderstellung nichts geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Zweitwohnungssteuer für das **Kalenderjahr 2024** in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Zweitwohnungssteuer wird in einem Betrag am 01.07.2024 zur Zahlung fällig.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen einen Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schleusingen einzulegen. Der Widerspruch kann auch per De-Mail mit Absendererkennung an die De-Mail-Adresse: info@schleusingen.de-mail.de eingelegt werden.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Alle Steuerpflichtigen, die nicht am Bankeinzug teilnehmen, werden gebeten, die Zweitwohnungssteuer spätestens zum oben genannten Termin auf die folgende Bankverbindung der Stadtkasse zu überweisen.

BIC: HELADEF1HIL
IBAN: DE06 8405 4040 1170 1017 19

Kreissparkasse Hildburghausen

Eine Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist jederzeit möglich. Vordrucke erhalten Sie im Rathaus sowie im Internet unter: www.schleusingen.de.

Um Nachzahlungen und Bußgelder zu vermeiden, werden alle Bürger mit Nebenwohnsitz in der Stadt Schleusingen, die sich noch nicht erklärt haben, aufgefordert, dies umgehend zu erledigen.

Schleusingen, den 08.05.2024
gez. André Henneberg
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1.

Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt. Für die eventuellen Stichwahlen am 09.06.2024 gelten die Regelungen der Wahlbekanntmachung entsprechend.

2.

Die Stadt Schleusingen bildet 11 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich

Wahlbezirk 1:

Ratssaal
Poststraße 4
98553 Schleusingen

Wahlbezirk 2 (mit dem Ortsteil Fischbach):

Rehabilitationszentrum
Hildburghäuser Straße 36
98553 Schleusingen

Wahlbezirk 3:

Regelschule Schleusingen
Helmut-Kohl-Str. 7
98553 Schleusingen

Wahlbezirk 4:

Alte Schule
OT Gethles
An der Hauptstr. 32
98553 Schleusingen

Wahlbezirk 5 (mit den Ortsteilen Geisenhöhn, Gottfriedsberg, Ratscher, Rappelsdorf):

Alte Schule
OT Rappelsdorf
Alte Dorfstr. 3
98553 Schleusingen

Wahlbezirk 6 (mit den Ortsteilen Heckengereuth, Oberrod, Waldau):

Dorfgemeinschaftshaus
OT Waldau
Hauptstr. 18
98553 Schleusingen

Wahlbezirk 7 (mit den Ortsteilen Hinternah, Silbach):

Brandtsköppshaus
OT Hinternah
Springelbacher Weg 2
98553 Schleusingen

Wahlbezirk 8:

Bürgerhaus
OT Schleusingerneundorf
Glasbach 7
98553 Schleusingen

Wahlbezirk 9 (mit den Ortsteilen Breitenbach, St. Kilian):

Kulturhaus
OT St. Kilian
Denkmalsweg 7
98553 Schleusingen

Wahlbezirk 10:

Sportkomplex
OT Erlau
Unterm Dorfe 2
98553 Schleusingen

Wahlbezirk 11 (mit den Ortsteilen Altendambach, Hirschbach):

Neues Bürgerhaus
OT Altendambach
Dambachtal 109
98553 Schleusingen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wurden zwei Briefwahlvorstände gebildet. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich im Künstlerhof „Roter Ochse“, Elisabethstraße 8, 98553 Schleusingen. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26. Mai 2024 um 16:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Stadtratsmitglieder / Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2 Wahl des Landrates

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.3 Wahl der Ortsteilbürgermeister

3.3.1 Für den Ortsteil Rappelsdorf

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.3.2 Für die Ortsteile Fischbach, Gethles, Gottfriedsberg, Hecken-gereuth, Ratscher, St. Kilian und Waldau-Oberrod Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.3.3 Für die Ortsteile Geisenhöhn und Nahetal Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

3.4 eventuelle Stichwahl Landrat / Ortsteilbürgermeister am 09.06.2024

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2024 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2024 jeweils um 7:30 Uhr bis voraussichtlich 16 Uhr im Ratszimmer im Rathaus der Stadtverwaltung Schleusingen, Zimmer 2.6, Markt 9. 98553 Schleusingen für alle Wahlbezirke fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Schleusingen, 13.05.2024

gez.

Sebastian Fleischmann

Stadtwahlleiter

Wahlbekanntmachung

1.

Am **9. Juni 2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Stadt Schleusingen bildet 11 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich

Wahlbezirk 1:

Ratssaal
Poststraße 4
98553 Schleusingen

Wahlbezirk 2 (mit dem Ortsteil Fischbach):

Rehabilitationszentrum
Hildburghäuser Straße 36
98553 Schleusingen

Wahlbezirk 3:

Regelschule Schleusingen
Helmut-Kohl-Str. 7
98553 Schleusingen

Wahlbezirk 4:

Alte Schule
OT Gethles
An der Hauptstr. 32
98553 Schleusingen

Wahlbezirk 5 (mit den Ortsteilen Geisenhöhn, Gottfriedsberg, Ratscher, Rappelsdorf):

Alte Schule
OT Rappelsdorf
Alte Dorfstr. 3
98553 Schleusingen

Wahlbezirk 6 (mit den Ortsteilen Heckengereuth, Oberrod, Waldau):

Dorfgemeinschaftshaus
OT Waldau
Hauptstr. 18
98553 Schleusingen

Wahlbezirk 7 (mit den Ortsteilen Hinternah, Silbach):

Brandtsköppshaus
OT Hinternah
Springelbacher Weg 2
98553 Schleusingen

Wahlbezirk 8:

Bürgerhaus
OT Schleusingerneundorf
Glasbach 7
98553 Schleusingen

Wahlbezirk 9 (mit den Ortsteilen Breitenbach, St. Kilian):

Kulturhaus
OT St. Kilian
Denkmalsweg 7
98553 Schleusingen

Wahlbezirk 10:

Sportkomplex
OT Erlau
Unterm Dorfe 2
98553 Schleusingen

Wahlbezirk 11 (mit den Ortsteilen Altendambach, Hirschbach):

Neues Bürgerhaus
OT Altendambach
Dambachtal 109
98553 Schleusingen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schleusingen, den 13. Mai 2024

gez.

André Henneberg
Bürgermeister

2. Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Schleusingen

Gemäß § 1 Absatz 3 Satz 2 Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) wird hiermit Zeit, Ort und Gegenstand der zweiten Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Schleusingen für die Wahlen zum Stadtrat der Stadt Schleusingen und die Wahl des Ortsteilbürgermeisters der Ortsteile mit Ortsteilverfassung Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Nahetal (bestehend aus den Ortsteilen Hinternah, Schleusingerneundorf und Silbach), Rappelsdorf, Ratscher, St. Kilian (bestehend aus den Ortsteilen Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian) und Waldau-Oberrod (bestehend aus den Ortsteilen Oberrod und Waldau) der Stadt Schleusingen am 26.05.2024 bekannt gegeben:

Zeit: Dienstag den 28. Mai 2024, 16:00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Schleusingen

Markt 9

98553 Schleusingen

Ratszimmer im Rathaus (Zimmer 2.6)

Gegenstand:

- Feststellung des Wahlergebnisses für den Stadtrat der Stadt Schleusingen
- Feststellung des Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile mit Ortsteilverfassung Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Nahetal (bestehend aus den Ortsteilen Hinternah, Schleusingerneundorf und Silbach), Rappelsdorf, Ratscher, St. Kilian (bestehend aus den Ortsteilen Al-

tendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian) und Waldau-Oberrod (bestehend aus den Ortsteilen Oberrod und Waldau) der Stadt Schleusingen

Gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWO ist die Sitzung öffentlich.

Schleusingen den 13. Mai 2024

gez.

Sebastian Fleischmann

Stadtwahlleiter

Mitteilungen

Information der Jagdgenossenschaft Nahetal zum Jagdjahr 2023/24

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Nahetal zum Jagdjahr 2023/24 fand am 19.04.2024 statt. Es waren 17 Jagdgenossen anwesend. Sie vertraten eine Fläche von 92,2954 ha.

Es wurde die Protokollkontrolle des Jagdjahres 2022/2023 durchgeführt. Es folgten zum Jagdjahr 2023/2024 der Bericht des Vorstandes, der Finanzbericht, der Bericht der Revisionskommission und der Bericht der Jäger.

Der Kassenwart hat den Finanzbericht vorgetragen.

Durch die Revisionskommission wurden die Finanzvorgänge geprüft.

Die Unterlagen waren vollständig und lückenlos. Die Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2023/24 wurde vorgeschlagen und beschlossen.

Zur zukunftsfähigen Mitarbeit im Vorstand wurde Florian Schupp kooptiert.

Zur Verwendung des Reinerlöses wurden nach der Diskussion der Anträge folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Reinerlös des Jagdjahres 2023/24 wird der Rücklage zugeführt. Berechtigte Anträge zur Auszahlung und Beschlüsse zur Verwendung werden aus der Rücklage finanziert.
2. Die Innensanierung der Jagdhütte wird mit 800 € unterstützt.
3. Die Organisation einer Pfingstwanderung zur Jagdhütte wird mit 200 € unterstützt.
4. Die Pflege der Wanderhütten an der Gerswiese und im Silbachsgrund wird mit jeweils 250 € unterstützt.
5. Der Förderverein Nahetal e.V. wird zur Instandsetzung des Brunnes am Brandtsköppshaus mit 200 € unterstützt.
6. Die Ortsgruppe Silbach wird zur Instandsetzung des Brunnens in Silbach ebenfalls mit 200 € unterstützt.
7. Dem Antrag auf Unterstützung des Landseniorenverbandes wurde nicht zugestimmt.
8. Dem Antrag auf Unterstützung und Vorbereitung eines Wildschlachtfestes wurde nicht zugestimmt.
9. Die Finanzierung der Mitgliederversammlung aus der Rücklage wurde beschlossen.

Ende des amtlichen Teiles

Veranstaltungen

Veranstaltungen Juni 2024

31.05. bis 02.06.2024	100-jähriges Jubiläum der Feuerwehr Waldau
01.06.2024	Sportplatzfest Hinternah ab 10 Uhr
01.06.2024	Kinderfest Feuerwehr Schleusingen 13 Uhr
02.06.2024	Fischerfest Angelverein Schleusingen
07.06.2024	Irish Folk Schlosshof 20 Uhr
07.06. bis 09.06.2024	Eröffnung historischer Tanzsaal Rappelsdorf
08.06. und 09.06.2024	Sommerfest SV 08 Engertal
08.06.2024	Eröffnungsausstellung Künstlerhof Roter Ochse Ausstellung des Klebekünstlers 19 Uhr

14.06. bis 16.06.2024	31. Stadtfest Schleusingen
15.06. und 16.06.2024	Sportfest SV Grün Weiß Waldau
22.06.2024	Sonnenwendfeuer Schleusingen 19 Uhr
22.06. und 23.06.2024	Dorrfest Fischbach und 13. IKA Treffen
22.06. und 23.06.2024	Dorrfest St. Kilian

Veranstaltung im Brandtsköppshaus Hinternah

„Biathlon-Geschichten“

Wir laden Sie am **Freitag, 30.05.2024, um 19:00 Uhr** zu uns ins Brandtsköppshaus ein.

Zu Gast bei uns ist Herr Dr. Klaus Wiegand. Er wird uns von seiner Arbeit im Biathlon-Zentrum in Oberhof berichten, Interessante Episoden von uns bekannten Biathletinnen und Biathleten kann Herr Wiegand erzählen.

Weitere Informationen können Sie der Homepage Info-Nahetal.de entnehmen.

Wir bitten Sie um Platz-Reservierung unter Tel. 0157 5284 5202.

Ihr Brandtsköppshaus-Team

TANZSAAL RAPPELSDORF

*Zusammenkommen, singen, tanzen, anstossen und Erinnerungen schaffen.
Restaurierter Jugendstil-Saal mit grünem Aussenbereich
im kleinen Thüringer Wald.*

Feierliche Eröffnung

08. Juni 2024, ab 14.00 Uhr

- ◆ Bibergrundmusikanten
- ◆ Kanonensalut
- ◆ Kinderüberraschung
- ◆ Vorträge zum Bau
- ◆ ab 18.00 Uhr DJ Stefan Kühr



EINFACH MIETEN
heimatverbund_schleusingen.e.v@t-online.de / 036841 55 92 00
Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!



Sportplatzfest SV Nahetal



AM 01.06. - AB 10UHR

SPORTANLAGE HINTERNAH



FUSSBALLGOLFTURNIER

ANMELDUNG UNTER: KONTAKT@SV-NAHETAL.DE
EIN TEAM AB 4 PERSONEN!



VOLLEYBALLTURNIER

ANMELDUNG UNTER: KONTAKT@SV-NAHETAL.DE



BOGENSCHIESSEN

KEINE ANMELDUNG NÖTIG!



TENNIS

KEINE ANMELDUNG UND PASSENDE AUSRÜSTUNG NÖTIG!



Für Kinderspass,
Getränke & Imbiss
ist gesorgt !!!

**DEIN TEAM MÖCHTE DAS SPORTLICHSTE IM NAHETAL SEIN?
EGAL OB VEREIN ODER FREIZEITGRUPPE - SEID DABEI!**



Impressum

Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian
Herausgeber: Stadt Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und den nichtamtlichen Teil:** Stadt Schleusingen, Bürgermeister **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Höhmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

PROGRAMM

zum 100-jährigen Bestehen

der Freiwilligen Feuerwehr Waldau

Samstag, den 01. Juni 2024

14:00 Uhr „Mitmach-Kindertag“

Event-Nachmittag für Klein und Groß zum Kindertag mit Überraschung
Die Feuerwehr zum Anfassen, Entdecken und Ausprobieren,
Löschübungen für Kinder, Vorführungen der Jugendfeuerwehr

20:00 Uhr Blaulicht-Party mit „DJ Projekt WuZi“ - Eintritt frei!

Sonntag, den 02. Juni 2024

10:00 Uhr Frührschoppen mit „Die Rehbachtaler“

11:30 Uhr Mittagstisch mit Bräten und Klößen Imbiss Gaumenschmaus
(Voranmeldung unter 0176/43945019 notwendig)

13:30 Uhr Großer Festumzug durch das Dorf

15:00 Uhr Begrüßung, Grußworte, Festnachmittag mit Kaffee, Kuchen und Blasmusik



Alle Veranstaltungen finden am neuen Feuerwehrgerätehaus „Am Sportplatz“ statt.
Für ein reichhaltiges Speisen- und Getränkeangebot sorgt der Feuerwehrverein Waldau e.V.

Ausstellung

des **Klebekünstlers**

Prof. Dr. Jochen Baier
- Der Klebekölner -



Eröffnungsveranstaltung

im Künstlerhof „Roter Ochse“ Schleusingen
08.06.2024 - 19:00 Uhr -Eintritt frei-



SCHLEUSINGEN
Gemeinsam
SÜDTHÜRINGEN

IRISH FOLK IM BURGHOF Schloss Bertholdsburg Schleusingen

Live-Musik mit „Greenpeckers“ aus Dresden und Gaumenfreuden aus Irland - präsentiert vom Freundeskreis des Museums Freitag, dem 07. Juni 2024 um 20.00 Uhr im Burghof von Schloss Bertholdsburg (Einlass ab 19 Uhr).

Die „Greenpeckers“ aus Dresden sind seit 2009 als Folk-Band unterwegs, um die Liebe zu Irland und der keltischen Musik mit Herzblut, Spaß und Leidenschaft zu Konzerten, in Pubs und bei Tanzabenden zu zelebrieren. Fiddle, Bass, Gitarre, Mandoline, Flöten, Uilleann Pipes, Percussion, Bouzouki und Gesang sind die Zutaten, mit welchen Helmar, Rayk und Ringo aus Traditionellem und Neuem einen spannenden Mix für Ohren und Füße kreieren. Gute-Laune-Musik - nicht nur für eingefleischte Fans des Genres.

Der Kartenvorverkauf läuft bereits für 10 €

- an der Museumskasse zu den regulären Öffnungszeiten
- in den Tourist-Informationen Schleusingen und Themar sowie im CCS Suhl.

Restkarten gibt es an der Abendkasse für 12 €.

Bei mitreißender Musik, frisch gezapftem irischem Bier und exzellentem Whisky freuen wir uns auf einen schönen Abend im tollen Ambiente des Burghofs.



Märchenhaftes Kinderfest des Museums Schloss Bertholdsburg Schleusingen

Am Sonntag, dem 9. Juni 2024, findet in der Zeit von 14.00 - 17.00 Uhr ein „Märchenhaftes Kinderfest“ mit einem abwechslungsreichen und spannenden Familienprogramm für Kinder und Jugendliche im Museum Schloss Bertholdsburg statt.

Sagenhafte Angebote erwarten die kleinen und großen Gäste, wie z. B.

- Paläontologie für angehende Forscher - Ausgrabung hautnah!
 - Fossilien abformen
 - Ist es Gold, das glänzt? Findet es heraus beim Goldwaschen!
 - Kreativ sein zum Thema Märchen mit verschiedenen Materialien
 - Kinderdisco
 - Kinderschminken
 - Auftritt der „Dance-Kids“ der Grundschule Schleusingen
 - und als besonderen Höhepunkt die Aufführung des Märchens „Der gestiefelte Kater“ von „MUSICAL mobil“ aus Leipzig
- Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt.

Alle Interessenten sind an diesem Tag herzlich ins Naturhistorische Museum Schloss Bertholdsburg eingeladen. Der Eintritt zum Fest und ins Museum ist für alle Kinder und Jugendliche frei.



Sonstiges

TAFEL Schleusingen



Lebensmittel retten = KLIMASCHUTZ

Die Tafeln sind der größte Lebensmittelretter. 265.000 Tonnen retten sie in Deutschland jedes Jahr vor der Tonne. Wer Lebensmittel vernichtet, verschwendet Wasser, Energie, Treibhausgas und landwirtschaftliche Nutzflächen, er verschwendet Ressourcen, die für Produktion, Lagerung und Transport nötig sind.

Lebensmittel retten und Klima schützen. Helfen Sie mit!

Sie als Nutzer der Tafel tragen dazu bei, dass weniger Lebensmittel in der Tonne landen müssen.

Die Einkommensgrenze für eine Person liegt bei 1200 Euro, für jede weitere Person im Haushalt bei 600 Euro.

Melden Sie sich ganz einfach an: Bringen Sie eine Kopie Ihres Einkommensnachweises mit (Rentenbescheid, Bürgergeldbescheid, Wohngeldbescheid, Gehaltsnachweis)

**Tafel in Schleusingen, Christian-Juncker-Str. 2, Wiesenbauschule
Öffnungszeiten: Montag 15.30 - 16.30 Uhr**

Danach wird Ihnen eine Karte zugeschickt, mit der Sie ab sofort berechtigt sind, jede Woche Lebensmittel aus der Tafel zu erhalten.

Lieferdienst

Sie sind mobil eingeschränkt und können Ihre Lebensmittel nicht selbst abholen? Sagen Sie uns Bescheid, wir bringen sie zu Ihnen nach Hause.

Diana Gütter
Tafel Hildburghausen, Tel. 03685-4011533
info@hildburghaeuser-tafel.de

Schlepper-, Oldtimer- und Zweiradtreffen in Milz

13. Juli 2024



Vom 12. Juli bis 14. Juli 2024 wird in Milz das 2. Heimat- und Trachtenfest stattfinden.

Im Rahmen dieses Festwochenendes wird am Sonnabend, dem 13.07.24 ein Oldtimer-Treffen (mindestens 30 Jahre alt) ab 10.00 Uhr mit zugelassenen Traktoren, Autos und Zweiradfahrzeugen veranstaltet.

Zur Vorbereitung (Parkplätze, Sicherheitskonzept usw.) sind wir auf

die Anmeldungen von Teilnehmern angewiesen.

Jeder Fahrzeugführer, der sich bis 7.6.24 anmeldet, erhält einen Gutschein für eine Bratwurst und ein Getränk.

Es ist eine Ausfahrt für die Traktoren rund um Milz, Römhild und Hindfeld vorgesehen; für die Autos und Zweiradfahrzeuge soll es eine Tour um die Gleichberge geben.

Anmeldung bitte an
Albert Seifert
(Gerbergasse 13, 98630 Römhild OT Milz)
E-Mail: schlepper@trachtenfest-milz.de

Noch heute entsprechen die zur jährlichen Trachtenkirmes hervorgeholten Trachten in mehreren Stücken der Milzer Tracht, wie sie beim Heimat- und Trachtenfest 1909 getragen wurden.

Wir freuen uns, dass der Ministerpräsident des Freistaates Thüringen, Bodo Ramelow, die Schirmherrschaft über das Trachten- und Heimatfest in Milz 2024 übernommen hat.

Die Vorbereitungen zum Trachtenfest laufen auf Hochtouren, um allen Gästen ein abwechslungsreiches und ansprechendes Programm bieten zu können. Hierfür danken wir auch allen Sponsoren, welche sich bisher bereiterklärten, dieses Heimat- und Trachtenfest zu unterstützen sowie allen Vereinen und Gruppen, die sich aktiv beteiligen.

Höhepunkt des Festwochenendes wird zweifellos der **Große Festumzug** u. a. mit dem Fanfaren- und Spielmannszug aus Hofheim sein. Tanzvorführungen von Trachtentanzgruppen, das Programm der Kindertrachtengruppen und Unterhaltung für Jung und Alt runden das Programm ab.

Das endgültige Programm wird ca. 4 Wochen vorher mit einem separaten Programmheft bekannt gegeben.

Aktuelle Informationen findet man auf der Internetseite:
www.trachtenfest-milz.de
Festgemeinschaft Trachtenfest Milz
Gerbergasse 5 * 98630 Römhild OT Milz
Tel.: 036948 828137
E-Mail: info@trachtenfest-milz.de

Trachtenfest in Milz

12. bis 14. Juli 2024

Die Festgemeinschaft Trachtenfest Milz erinnert anlässlich des 115. Jubiläums des großen Trachtenfestes im Jahr 1909 in Milz an dieses Ereignis.



Die Festgemeinschaft Trachtenfest Milz plant, anlässlich des 115. Jubiläums des großen Trachtenfestes in Milz vom 14.07.1909, an dieses Ereignis mit einem großen Heimat- und Trachtenfest zu erinnern.

